

An:

- die Bundesministerin für Bildung und Forschung Anja Karliczek
- die Vorsitzenden des Ausschusses für Bildung und Forschung des Bundestag Ernst-Dieter Rossmann und Sybille Benning
- die Obmensen des Ausschusses für Bildung und Forschung Sören Pellmann (Die Linke), Oliver Kazcmarek (SPD), Kai Gehring (Bündnis90/ Die Grünen), Mario Brandenburg (FDP) und Stefan Kaufmann (CDU)
- die Mitglieder des Bundestagsausschusses für Bildung und Forschung

Student_innenRat Uni Leipzig

Ulrich Wehrle

Referent für Soziales

Hanns Thiel

Referent für Hochschulpolitik

Andreas Brauneis

Referent für Hochschulpolitik

soziales@stura.uni-leipzig.de

hopo@stura.uni-leipzig.de

Tel.: +49 (0)341 - 973 7850

Student_innen Rat der

Universität Leipzig

Universitätsstr. 1

04109 - Leipzig

www.stura.uni-leipzig.de

Leipzig, den 25.09.2018

Forderungskatalog des StuRa der Universität Leipzig zur Umgestaltung des Bafög

Offener Brief des Referenten für Soziales des StuRa der Uni Leipzig

Sehr geehrte Frau Ministerin, sehr geehrte Vorsitzende und Mitglieder des Bundestagsausschusses für Bildung und Forschung,

wie im Koalitionsvertrag der aktuellen Bundesregierung zu Recht festgelegt wurde, ist es höchste Zeit das Bafög-System zu reformieren. Die nunmehr seit 10 Jahren rückläufige Zahl der Geförderten drückt eindeutig aus, dass es das Bafög in der existierenden Form schon lange nicht mehr mit den vielfältigen und zunehmend komplexeren Lebensrealitäten der Studierendenschaft aufnehmen kann. Eine staatliche Ausbildungsförderung, die auf den Idealtypus Anfang zwanzigjähriger Vollzeitstudent_innen ausgelegt ist, erreicht eine wachsende Gruppe Student_innen nur unzureichend oder gar nicht, die aus verschiedenen Gründen diesem Ideal nicht entspricht. Dazu gehören unter anderem Student_innen, die ihre Hochschulzulassung auf dem zweiten Bildungsweg erlangen und ihr Studium daher später aufnehmen, Student_innen mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen, Student_innen die schwer erkrankte Angehörige pflegen, Student_innen mit Kind oder

geflüchtete Student_innen.

Aber auch dort, wo Student_innen dem oben beschriebenen Ideal entsprechen, reicht der ausbezahlte Satz in der Regel nicht aus, um die Kosten für Wohnen, Studium und Lebensunterhalt zu decken. Darüber hinaus beinhaltet das BAföG eine Vielzahl unnötiger Fallen und Stolpersteine, die es für geförderte Student_innen eher zu einem Hindernis als zu einer Stütze auf dem Weg zum erfolgreichen Abschluss werden lässt. Da Student_innen neben dem BAföG in der Regel keinen Anspruch auf weitere Sozialleistungen zur Sicherung ihres Existenzminimums haben, wird das Studium für viele zu einer Schuldenfalle, wenn kein BAföG-Anspruch besteht und die Eltern zugleich nicht in der Lage sind, das Studium ihrer Kinder zu finanzieren.

Damit das BAföG wirklich zu einem Garant für gleiche Bildungschancen wird, reicht ein leichtes Drehen an den altbekannten Stellschrauben – also ein weiteres leichtes Anheben der Eltern- und Vermögensfreibeträge oder eine leichte Entbürokratisierung des bestehenden Systems – nicht aus. Vielmehr bedarf das BAföG einer grundlegenden Überarbeitung und Neuausrichtung. Hierzu hat der Student_innenRat der Universität Leipzig einen Katalog mit Forderungen verabschiedet. **Dieser beinhaltet zum einen den Aufruf, die Sinnhaftigkeit des bestehenden BAföG-Systems zu hinterfragen und es mittelfristig entweder zu einer wirklichen Sozialleistung (= Streichung des Darlehensanteil, Grundsicherung für alle bedürftigen Student_innen) umzuarbeiten oder ein generell elternunabhängiges BAföG einzuführen, das zu den bisherigen Bedingungen getilgt wird (Deckelung bei 10.000€).** Dafür müssen aus unserer Sicht schon in der jetzigen Legislaturperiode die nötigen Schritte in die Wege geleitet werden. Zum anderen beinhaltet der Katalog eine **Reihe konkreter Forderungen an die zum Wintersemester 2019/2020 geplante Novellierung des BAföG.** Diese beinhalten:

- **eine deutliche Erhöhung der Bedarfssätze, die sicherstellt, dass das BAföG ein Leben oberhalb des Existenzminimums ermöglicht und die vollen Kosten für das Studium deckt**
- **eine umfassende empirische Erhebung des studentischen Bedarfs, auf dessen Grundlage die Höhe Bedarfssätze festgelegt wird**
- **die Festlegung der Wohnkostenpauschale auf Basis des lokalen Mietpiegels, volle Übernahme der Pflege- und Krankenversicherungsbeiträge freiwillig versicherter Student_innen**
- **die Anhebung der Elternfreibeträge um mindestens 36 %, die Beachtung von Baukrediten aus staatlichen Bauförderungsmaßnahmen bei der Ermittlung der Freibeträge, eine empirische Erhebung, die festlegt, wie hoch die elterliche Selbstbehalt zu bemessen ist**
- **die Festlegung der Förderungshöchstdauer auf Grundlage der durchschnittlichen Studiendauer, Anrechnung von ehrenamtlichen Engagement außerhalb der Universität auf die Förderungshöchstdauer, Studienabschlusshilfe nicht als Volldarlehen, sondern zu den regulären**

Rückzahlungsmodalitäten des BAföG

- **Aufrechterhalten der Förderungsanspruchs nach Studiengangwechsel im Master (Neigungswandel bis mindestens zu Hälfte der Regelstudienzeit), Abschaffen des Leistungsnachweises im 4. Semester des Bachelor**
 - **für Student_innen mit Kind: Verlängerung der Förderungshöchstdauer auch für Erziehung während des 10. - 12. und 12. -14 Lebensjahres, Aufteilen der Verlängerungszeit zwischen der Erziehungsberechtigten, Nachteilsausgleiche für die besonders belastende Erziehungssituationen (Erziehung eines Kindes mit Beeinträchtigung, alleinige Erziehung mehrerer Kinder zu gleich)**
 - **bis zu 4 Semestern Verlängerung der Förderungshöchstdauer für die Pflege von Angehörigen- Nachteilsausgleiche bei der monatlichen Förderungshöhe für Studierende mit Beeinträchtigung, wenn aufgrund einer Behinderung oder chronischen Erkrankung laufende Mehrkosten entstehen**
- Für geflüchtete Student_innen: unbürokratische Mittel, um sich von der Mitarbeit der Eltern (Formblatt 3) befreien zu lassen, Verlängerung der Förderungshöchstdauer wegen Eingewöhnungsphase in einem unbekanntem Hochschulsystem**

Eine ausführliche Zusammenfassung unseres Forderungskatalogs, finden Sie im Anhang dieses Briefes.

Für Gespräche bezüglich unseres Forderungskataloges stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Als Vertreter_innen der Interessen der Studierendenschaft freuen wir uns immer, in die Prozesse zur Umgestaltung des BAföG miteinbezogen zu werden.

Mit freundlichen Grüßen,
Ulrich Wehrle, Hanns Thiel, Andreas Brauneis

Forderungskatalog des StuRa der Universität Leipzig zur Umgestaltung des BAföG

I. Mittelfristige Forderungen

Grundlegend fordern wir dazu auf, die Sinnhaftigkeit des bestehenden BAföG-System zu hinterfragen. Die Verwaltung der Anspruchsermittlung der Antragsteller_innen kostet den Bund jährlich Millionenbeträge, die in keinem Verhältnis zur Tatsache stehen, dass die Hälfte der Leistung, zurückbezahlt werden muss. **Wir fordern daher, dass das BAföG entweder zu einer wahren Sozialleistung wird, die allen bedürftigen Student_innen eine Grundsicherung oberhalb des Existenzminimums garantiert und bei der die hohen Verwaltungskosten in der Anspruchsermittlung dadurch gerechtfertigt sind, dass der Darlehensteil komplett entfällt oder, dass in den kommenden Jahren ein unbürokratisches BAföG-System geschaffen wird, bei dem alle Student_innen bedingungslos, existenzsichernd und unabhängig vom Einkommen der Eltern für die durchschnittliche Studiendauer in Bachelor und Master gefördert werden und nach dem Ende des Studiums einen bei 10.000 € gedeckelten und unverzinslichen Darlehensanteil an den Staat zurückbezahlen.** Die Bundesministerin für Bildung und Forschung und die Mitglieder des gleichnamigen Bundestagausschusses fordern wird auf, **in dieser Legislaturperiode die nötigen Schritte in die Wege zu leiten**, damit die Einführung einer solchen zukunftsfähigen Neuausrichtung des BAföG in den kommenden Jahren möglich wird. Nur durch diese Maßnahmen ist die Verwirklichung gleicher Bildungschancen unabhängig des jeweiligen sozialen oder wirtschaftlichen Hintergrundes möglich!

II. Forderungen an die Novelle zum Wintersemester 2019/2020:

1. **Deutliche Erhöhung der Bedarfssätze**

Der im BAföG-Höchstsatz eingerechnete Grundbedarf in Höhe von 399 € liegt unterhalb des verfassungsrechtlichen Existenzminimums für SGB-II-Leistungsempfänger*innen. Dieser Grundbedarf reicht nicht aus, um die Kosten für Lebensunterhalt und Studienaufwendungen zu decken. Studierende deren Kosten für Krankenversicherung und Miete oberhalb der gesetzlich festgelegten Pauschalen sind Situationen stehen somit weniger als 200 € pro Monat zu Verfügung, von denen sie ihr Leben und ihr Studium finanzieren müssen. Von der Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums nach nach Art 1 Abs 1 GG kann somit bei weitem keine Rede sein!

Wir fordern daher:

- **Eine umfassende empirische Ermittlung des Bedarfes der Studierendenschaft für Lebensunterhalt und Studium wie nach 1 BvL**

1/09 - Rn. (1-220) gefordert: Dem BAföG liegt gegenwärtig keine solche Ermittlung zu Grunde, obwohl das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 09.02.2010 bestätigt hat, dass der Gesetzesgeber dazu verpflichtet ist. Eine solche Erhebung muss umgehend in die Wege geleitet werden. Dass für Student_innen hohe Kosten für Lernmittel (Bücher, Kopien, Schreibwaren, technische Geräte wie Laptop und Drucker) sowie Rückmeldungs- und Immatrikulationsgebühren anfallen, ist dabei zu beachten.

- **Die volle Übernahme der tatsächlichen Kosten für Kranken und Pflegeversicherung:** Die festgelegte Pauschale liegt mit 86 € derzeit unterhalb der tatsächlichen Beiträge für Student_innen, die das 25. jährigen vollendet haben (derzeit ca. 91 €) und weit unterhalb der Beiträge für Student_innen, die das 30 Lebensjahr vollendet oder das 14. Hochschulsemester überschritten haben (ca. 140 € im Absolvent_innentarif, ca. 170 € in der freiwilligen Versicherung).
- **Anpassung der Wohnkostenpauschale an die tatsächlichen Wohnkosten am jeweiligen Hochschulstandort:** Die bundesweite Durchschnittsmiete für ein WG-Zimmer liegt im Jahr 2018 bei 363 €. Die Wohnkostenpauschale von 250 € deckt nur noch die Mietkosten von 3 der 96 deutschen Hochschulorten die tatsächlichen Mietkosten. Wir fordern, dass die Wohnkostenpauschale für den jeweiligen Hochschulstandort auf Basis aktuellen Mietspiegels festgelegt und jährlich angepasst werden!

2. Neue Bemessung der Elternfreibeträge

Zwar ist in den letzten Jahren eine Steigerung des durchschnittlichen Einkommens zu verzeichnen, zeitgleich explodieren aber auch die Lebensunterhaltskosten. Viele Eltern wollen ihrer Unterhaltspflicht nachkommen, können es sich aber schlichtweg über einen längeren Zeitraum hinweg nicht leisten, die Ausbildung ihrer Kinder bedarfsgerecht zu finanzieren. Student_innen, deren Eltern nicht in der Lage sind ihrer Unterhaltspflicht nachzukommen und die gleichzeitig keinen BAföG-Anspruch haben, bleibt nichts anderes übrig bleibt, als sich durch die Aufnahme von Kredite extrem zu verschulden oder in einem das Studium gefährdetem Umfang zu arbeiten. Um in naher Zukunft annähernd gleiche Bildungschancen zu schaffens ist eine umfangreiche Anhebung der Elternfreibeträge zum 2020 unabdinglich.

Wir fordern daher:

- **Eine Anhebung der Elternfreibeträge um mindestens 36 % auf die Höhe des** laut Unterhaltstabelle vorgesehenen elterlichen Selbstbehaltes (dieser liegt bei verheirateten Paaren bei 2340 €, analog ist der Grundfreibetrag getrenntlebender Eltern um 36% auf mindestens 1560 € anzuheben

- **Eine umfassende empirische Erhebung**, die die gestiegenen Lebensunterhalts- und Mietkosten umfassend mit einbezieht und ermittelt, wie viel Eltern benötigen, um trotz der durch die Ausbildung ihrer Kinder entstehenden Kosten einen als angemessen geltenden Lebensstandard auf lange Sicht zu erhalten

- **Die Berücksichtigung von Baukrediten bei der Bedarfsermittlung:** Wenn der Bund den Bau von Eigenheimen fördert – wie beispielsweise durch die Einführung des Baukindergeldes – muss im BAföG auch beachtet werden, dass Eltern aufgrund der Tilgung etwaiger Baukredite ihren Kindern gegenüber unter Umständen nicht voll leistungsfähig sind.

3. **Verlängerung der Förderungshöchstdauer**

Nach den gewalttätigen rechtsradikalen Ausschreitungen in Chemnitz wurde von vielen Politiker_innen das Fehlen einer aktiven Zivilgesellschaft moniert. Dem nach wie vor postulierten Humboldtschen Bildungsideal, nach welchem nicht die Ausbildung zu einem Beruf, sondern die Bildung im Sinne des Humanismus im Vordergrund steht, kommt bei der Bildung einer solchen breiten Zivilgesellschaft eine wichtige Rolle zu. Diesem Auftrag kann die Universität nur nachkommen, wenn im Studium genügend Freiräume bewahrt bzw. wieder geschaffen werden, die der gesamten Studierendenschaft zur Selbstbildung über die Inhalte des eigenen Faches hinaus zur Verfügung stehen. Dieser Freiraum ist jedoch an die Finanzierungsmöglichkeit des Studiums gekoppelt, wodurch eine klare Benachteiligung für finanzschwache Student_innen entsteht. Darüber hinaus wird der mit der Umstellung auf das Bachelor-/Master-System verbundene Zeitdruck als mitverantwortlich für die steigende Anzahl depressiver Erkrankungen im studentischen Milieu betrachtet¹. Eine unsichere Finanzierung über die Regelstudienzeit hinaus macht finanzschwache Student_innen besonders anfällig für diesen Zeitdruck und gefährdet deren mentales Wohlbefinden.

Wir fordern daher:

- **die Förderungshöchstdauer für Bachelor- und Masterstudiengänge auf Grundlage durchschnittlichen Studiendauer im jeweiligen Fachbereich und nicht auf Basis der Regelstudienzeit festzulegen**
- **die Hilfe zum Studienabschluss nach § 15 Abs. 3a BAföG nicht als verzinsliches Bankdarlehen sondern zu den Rückzahlungsmodalitäten des allgemeinen BAföG zu vergeben**
- **dass es möglich wird, sich jede Form ehrenamtlichen Engagements bei einem entsprechenden Umfang positiv auf die Förderungshöchstdauer anrechnen zu lassen.** Ausgenommen sind hier Tätigkeiten bei Parteien, Verbänden oder Gruppierungen, die sich der Verbreitung nationalistischen, anti-semitischen,

homophoben, rassistischen oder anderweitig menschenverachtenden Gedankenguts verschrieben haben .

4. **Leistungsnachweise und Studiengangwechsel im Master**

4.1: Der im Bachelorstudium nach dem 4. Semester zu erbringende Leistungsnachweis ist ein Überbleibsel aus der Zeit der Diplom- und Magisterstudiengänge. Er entspricht daher nicht der Realität modularisierter Studiengänge, in denen von Student_innen gefordert wird, den Studienverlauf individuell und flexibel zu gestalten und sich auch außerhalb der Pflichtmodule durch Praktika oder die selbständige Aneignung von Qualifikationen weiterzubilden.

Wir fordern daher:

- **Der Leistungsnachweis ist ein überflüssiges Hindernis in der Gestaltung eines individuell-sinnstiftenden Studienverlaufes und stellt für viele Student_innen eine zu Beginn des Studiums nicht vorherzusehende Gefährdung der Finanzierung ihrer Berufsausbildung dar. Er ist daher dringend abzuschaffen!**

4.2: Es gibt eine Vielzahl von Gründen, weshalb ein gewählter Masterstudiengang doch nicht den ursprünglichen Erwartungen entspricht oder aus denen heraus es nötig wird, den Studiengang, die Hochschule oder den Studienort zu wechseln. Die bisherige Regelung, die den Erhalt des BAföG-Anspruchs bei einer Schwerpunktverlagerung im Master vorsieht, ist für die meisten Studiengänge fernab jeder Realität, da das lückenlose Einschreiben in ein höheres Semester selbst bei einem Wechsel in einen verwandten Studiengang aufgrund nicht-kompatibler Prüfungsordnungen nur in den wenigsten Fällen möglich ist. Das Masterstudium ist Teil der ersten Berufsausbildung und gilt in vielen Berufsfeldern als Einstellungsvoraussetzung.

Wir fordern daher:

- **Analog zum Bachelor muss es auch im Master problemlos möglich sein, mindestens bis zur Hälfte der Regelstudienzeit die Fachrichtung aufgrund eines Neigungswandels zu wechseln, ohne dabei den BAföG-Anspruch zu verlieren!**

5. **Bedarfsdeckende Förderung von Student_innen in anspruchsvollen Lebenssituationen**

5.1 Studieren mit Kind: Das BAföG beinhaltet zwar schon einige Sonderregelungen für Student_innen mit Kind. Da das Studieren mit Kind aber nach wie vor eine belastende Situation darstellt, in welche der erfolgreiche Abschluss des Studiums häufig in Gefahr gerät, sehen wir den Bedarf diese Regelungen weiter auszubauen.

Wir fordern:

- **Dass auch für die Erziehung während des 10. - 12. und des 12. - 14.**

Lebensjahres eine Verlängerung der Förderungshöchstdauer um jeweils 1 Semester möglich ist. Auch Kinder, die das 10. Lebensjahr vollendet haben, bedürfen immer noch eines Mehraufwandes in der Versorgung und Erziehung, der sich negativ auf das Vorankommen im Studium auswirken kann.

- **Dass die Regelung, nach welcher pro Erziehungsabschnitt nur einer der**

Erziehungsberechtigten für entstandene Verzögerungen im Studium eine Verlängerung der Förderung beantragen kann abgeschafft wird und es beiden erziehungsberechtigten Personen zugleich möglich ist, Erziehungsaufgaben als ursächliche Verzögerung im Studium beim BAföG geltend zu machen! Für viele Student_innen entspricht es dem heutigen Verständnis von gelebter Elternschaft, dass sich beide Erziehungsberechtigten die Erziehung des Kindes zu gleichen Teilen untereinander aufteilen.

- **Für belastende Erziehungssituationen, wie der alleinigen Erziehung mehrerer Kinder oder der Erziehung von Kindern mit chronischen Erkrankungen oder Behinderungen müssen Förderungsvergünstigungen geschaffen werden, die neben der zusätzlichen Verlängerungsmöglichkeiten der Förderung auch eine Erhöhung des Kinderbetreuungszuschlages vorsehen.**

5.2 Pflege von Angehörigen: Neben Student_innen, die während des Studiums den eigenen Nachwuchs großziehen, gibt es immer mehr Fälle, in denen neben dem Studium alte und/oder kranke Angehörige gepflegt werden. In Bezug auf die Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und familiärer Pflege ist mit der Verabschiedung des Gesetzes über die Familienpflegezeit bereits ein wichtiger Schritt getan worden. Auch im BAföG ist es höchste Zeit, Wege zu finden, wie Student_innen Angehörige pflegen können, ohne dass dabei ein Nachteil aufgrund einer der Doppelbelastung geschuldeten Verlängerung des Studiums entsteht.

Wir fordern:

- **Dass für die Pflege von Angehörigen eine Verlängerung der Förderungshöchstdauer von bis zu 4 Semestern möglich ist!**

5.3 Studieren mit Beeinträchtigungen: Die im BAföG vorgesehenen Nachteilsausgleiche für Student_innen mit Beeinträchtigungen berücksichtigen bisher nicht, dass für Student_innen mit Beeinträchtigungen aufgrund zusätzlicher Kosten für Transport, barrierefreies Wohnen, Zuzahlung zu Medikamenten u. v. a. m. unter Umständen erheblich höhere laufende Kosten entstehen als für Student_innen ohne Beeinträchtigungen.

Wir fordern daher:

- **Dass Student_innen mit Beeinträchtigungen Nachteilsausgleiche bei der monatlichen Förderungshöhe erhalten, die sicherstellen, dass deren kompletter Bedarf für Lebensunterhalt und Ausbildung abgedeckt ist, wenn aufgrund ihrer Beeinträchtigung zusätzliche Kosten entstehen.**

6. **Berücksichtigung der besonderen Situation geflüchteter Student_innen im BAföG**

Für geflüchtete Student_innen stellt das Erbringen des Formblatt 3 (Einkommenserklärung der Eltern) und der dafür benötigten Nachweise eine überflüssige Hürde bei der Beantragung des BAföG dar. Das durch die Verwaltungsvorschriften der Ämter vorgegebene Procedere bei Unauffindbarkeit der ist umständlich und nimmt in der Regel mehrere Monate in Anspruch, in denen geflüchtete Student_innen ohne jegliche Finanzierung auskommen müssen. Selbst wenn die Eltern das Formblatt 3 erreicht, stellt dessen Bearbeitung ein teilweise unüberwindbares Hindernis, dass das von den Eltern auszufüllende Formblatt nur in deutscher Sprache existiert. Darüber hinaus gibt es keine eindeutigen Regelungen, wie zur Entlastung der Antragsteller_innen verfahren wird, wenn im Aufenthaltsland der Eltern kein Äquivalent zum deutschen Einkommenssteuerbescheid existiert, in dem das Einkommen dokumentiert wird oder die Eltern schlicht über keine offiziellen Einkommensquellen verfügen und einen derartigen Nachweis daher nicht erbringen können.

Wir fordern daher:

- **Die Schaffung eines Härtefallantrags, durch den sich geflüchtete Student_innen möglichst unbürokratisch und unmittelbar von der Verpflichtung der Eltern, bei der Antragstellung mitzuwirken, befreien lassen können**

Das Zurechtfinden in einem vollkommen anderen Bildungs- und Hochschulsystem, in welchem zuvor unbekannte Prüfungsleistungen in einer häufig erst kürzlich erworbenen Sprache erbracht werden müssen, überfordert viele Geflüchtete. Insbesondere in den ersten Semestern schreiten sie ihrem Studium daher häufig langsamer voran, als von der Studienordnung des jeweiligen Faches vorgesehen.

Wie fordern daher:

- **Das geflüchteten Student_innen eine Verlängerung der Förderungshöchstdauer gewährt wird, wenn sie belegen können, dass eine Eingewöhnungsphase zu Beginn ihres Studiums ursächlich für eine entstandene Verzögerung ist**